RÄ TE TÄ

Kostenlos, weil unbezahlbar: Die unabhängige Zeitschrift der Fachschaften-Vollversammlung

Ausgabe 52

UNIWAHLEN
4. und 5. Juli

AK Wahlen, AK 2012,
AK Studiengebühren,
AK Bessere Welt

Inhalt dieser Ausgabe

1.	Vorwort	Seite 3
2.	Warum Fachschaften wählen?	Seite 4
3.	Der Verteilung der Studiengebühren	Seite 8
4.	Einführung in die Agenda 2012	Seite 19
5.	Kürzungen Philosophie und Geschichte	Seite 21
6.	Kürzungen Politikwissenschaft	Seite 22
7.	Kandidatenliste	Seite 24

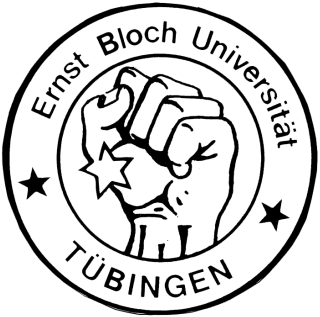

Impressum:
Fachschaften-Vollversammlung (FSVV)

Wilhelmstraße 30, 72074 Tübingen
Tel: 07071 / 2 13 46, Fax: 07071 / 2 11 62

www.fsrvv.de, Kontakt über fsrvv@fsrvv.de

Diese Rätetä-Ausgabe wurde vom AK Bessere Welt betreut.
Die Fachschaften Vollversammlung ist V.i.S.d.P.

Vorwort

Ein Vorwort soll einführen, einleiten und leicht verdaulich vorbereiten auf das, was in diesem Heft vor Euch liegt. Interesse soll es wecken, vor allem für die bevorstehenden Uniwahlen am Mittwoch dem 4. und Donnerstag dem 5. Juli 2007. Informieren soll es nicht, dafür ist der Rest zuständig.

Auf den nächsten Seiten gibt es Texte zum leicht veränderten Wahlsystem, der neben der ganz objektiven Information ein wenig die Werbetrommel für die Fachschaften rührt. Die Information überwiegt, keine Sorge. Genauso wie im Artikel zur Verteilung der Studiengebühren – die nun endlich beschlussen ist – und zur Reformagenda 2012.
Interesse geweckt?

Dann hat dieses Vorwort ja seinen Zweck erfüllt. Wenn nicht, hat sich wieder einmal ein Vorurteil bestätigt: Vorworte sind zu nichts Nutze, sie treiben nur den Druckpreis in die Höhe. Wir jedenfalls wünschen euch viel Spaß beim Lesen. Und geht wählen.

Euer AK Bessere Welt

Warum Fachschaften wählen?

Eine Fachschaft setzt sich aus allen Studierenden des jeweiligen Instituts zusammen. Wobei die Fachschaften wie Ihr sie vermutlich kennt, Kommilitonen und Kommilitoninnen von Euch sind, die sich besonders engagieren und versuchen, aktiv ihre und Eure Studienbedingungen zu gestalten. Jeder Studierende eines Instituts kann sich eines warmen Empfangs sicher sein, sollte er sich entschließen, sich ebenfalls einbringen zu wollen. Sobald Du dich entschließen solltest, bei Deiner Fachschaft mitzuarbeiten, wirst Du als gleichwertiges Mitglied akzeptiert werden und volles Stimmrecht erhalten.

Evangelisch-theologische Fakultät (01) Katholisch-theologische Fakultät (02) Juristische Fakultät (03) Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (04) Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften (08) Fakultät für Kulturwissenschaften (11) Fakultät für Informations- und Kognitionswissenschaften (17): Psychologie	Hörsaalgebäude Kupferbau
Fakultät für Philosophie und Geschichte (07/10) Neuphilologische Fakultät (09) Geowissenschaftliche Fakultät (16)	Neuphilologicum Eingangshalle
Fakultät für Mathematik und Physik (12/13) Fakultät für Chemie und Pharmazie (14) Fakultät für Biologie (15) Fakultät für Informations- und Kognitionswissenschaften (17): Informatik	Hörsaalzentrum Morgenstelle
Medizinische Fakultät (05/06): Vorkliniker, Kliniker und Zahnmedizin	Neuklinikum Schnarrenberg Eingangshalle

Wahlbüros

Seit Jahrzehnten treffen sich nun schon wöchentlich Vertreter und Vertreterinnen in jeder Fachschaft der Universität. Diese entsenden VertreterInnen in die Fachschaften Vollver-

sammlung (FSVV). Diese trifft sich wöchentlich und befasst sich mit Themen, die für die Studierenden der Universität Tübingen von Belang sind. Sie versteht sich selbst als Alternative und Ersatz für den kastrierten AStA und ist basisdemokratisch strukturiert. Im Gegensatz zu den Hochschulgruppen der Parteien bietet die FSVV mehrere Vorteile:

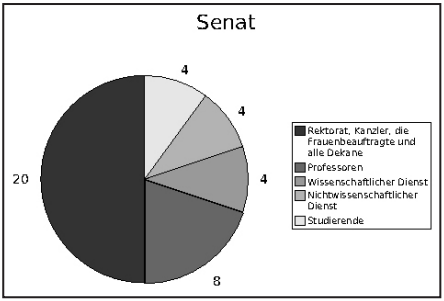

Ihre VertreterInnen in den Gremien erhalten ihr Mandat durch das Votum der FSVV, welche ihrerseits durch die einzelnen Fachschaften legitimiert wird. Eine Bindung an eine Mutterpartei existiert nicht und jedes Thema wird unvoreingenommen behandelt. Außerdem verfügen die Fachschaften – und damit die FSVV – über mehr aktive Mitglieder als jede Hochschulgruppe und sind somit in der Lage, studentische Interessen effektiv wahrzunehmen. Nur einige Beispiele für das Engagement der Mitglieder der FSVV sind der letzte Studiengebührenboykott, das RACT-Festival, die Beteiligung an der LandesAstenkonferenz, an Bundesfachschaftentagungen und die Aktivität auf Instituts-, Fakultäts- und Uniebene.

Ein häufig gemachter Fehler: Bei der Wahl zum Senat und AStA wählen viele Studierende die Kandidaten, die der gleichen Fakultät angehören wie sie selbst. Dahinter steckt meistens die Annahme, dass so ihr eigenes Studienfach am besten vertreten wird. Dass dem nicht so ist, leuchtet sehr schnell ein, wenn man bedenkt, dass den jeweiligen Entscheidungen in den Gremien Diskussionen in den Hochschulgruppen vorausgehen, die die Entscheidung mehr beeinflussen als der Studiengang des Gremienmitglieds. Die beste Möglichkeit bei der Wahl, sein eigenes Fach zu vertreten, ist es die Liste der

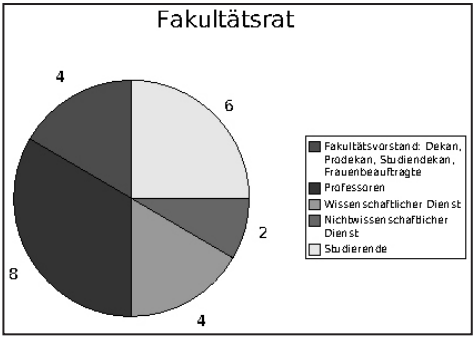

Fachschaften zu wählen. Denn in dieser Gruppe sind auch Du bzw. Deine FachschaftsvertreterInnen direkt am Entscheidungsprozess beteiligt.

Das A&O der Politik (oder auch das I&O)

	Fakultätsrat	Senat	KAStRA
Beschreibung	Maßgebliches Entscheidungsorgan der jeweiligen Fakultät	Ehemals das zentrale Gremium der Universität	Der Allgemeine Studierenden Ausschuss (AStA) ist im Normalfall die offizielle Vertretung der Studierenden
Aufgaben	Erarbeitet Studienpläne, Prüfungsordnungen und Auswahlverfahren, besetzt die Berufungskommissionen, etc.	Regelt die Grundordnung der Universität (Verfassung), setzt Kommissionen ein, verabschiedet Stellungsnahmen, beschließt die jährlichen Zulassungszahlen und segnet jede Berufung eines Professors ab	s.u. Er dient vor allem der sozialen und kulturellen Förderung studentischer Projekte
Besonderheiten		Verlor auf Grund des neuen Landeshochschulgesetzes Macht an den Hochschulrat	In Baden-Württemberg und Bayern wurden seine Rechte massiv beschnitten. Er besitzt keine Satzungs- und Finanzautonomie und kein Recht auf eine politische Stellungnahme, weshalb er auch KAStRA genannt wird, was für einen Kastrierten-AStA steht.
studentische Mitglieder	Sechs studentischen Mitglieder werden jedes Jahr von Euch neu gewählt	Der Senat hat vier studentische Mitglieder, diese werden ebenfalls von Euch jährlich gewählt	Der AStA besteht aus elf von Euch gewählten und aus den 4 studentischen Mitglieder des Senats, denen Kraft Ihres Amtes ein Sitz im AStA zusteht
Kandidaten	Im Normalfall gibt es hierfür eine einheitliche Liste von Euer Fachschaft	Die Fachschaften Vollversammlung stellt dieses Jahr eine Liste mit zwölf Kandidaten zur Wahl	Für den AStA kandidieren 14 Personen für die Liste der Fachschaften Vollversammlung
Wahlmodalitäten	Auf dieser Liste verteilt Ihr Eure sechs Stimmen, hierbei dürfen höchstens zwei Stimmen auf einen Kandidaten entfallen	Auch hier habt ihr die Möglichkeit zwei Eurer insgesamt vier Stimmen auf einen Kandidaten zu verteilen	Ihr habt elf Stimmen. Auch bei dieser Listenwahl steht es euch frei höchsten zwei Stimmen auf einen Kandidaten zu vereinen
	In dem Falle, dass es mehrere Listen zu Auswahl gibt, verläuft die Verteilung der Sitze folgendermaßen: Zunächst wird bestimmt wie viele Plätze auf eine Liste entfallen, dann werden diese an die Kandidaten mit den meisten Stimmen vergeben		
Besonderheiten		Da der AStA seit neustem kein Gremium des Senats mehr ist, finden in Tübingen die Wahlen zum AStA und zum Senat getrennt statt	

Die Verteilung der Studiengebühren

Rektor Engler bei seinem jährlichen Bad

Nun ist es also geschehen. Zeitgleich zur Rückmeldung für das SS 2007 erhob die Universität Tübingen zum ersten Mal Studiengebühren in Höhe von 500 Euro. Wer weiter an dieser Hochschule studieren wollte kam somit inklusive Semesterbeitrag auf 602 Euro. Einige mögen sich vielleicht noch an eine Podiumsdiskussion mit Wissenschaftsminister Frankenberg erinnern, in der er damals versprochen hatte, dass der Semesterbeitrag der Universitäten in der Gebührensumme von 500 Euro schon enthalten sei.

Diese Versprechung war im Grunde von Anfang an fragwürdig, da bekanntlich die einzelnen Universitäten unterschiedlich hohe Semesterbeiträge erheben, was unter anderem mit den unterschiedlichen Semestertickets zusammen hängt.– Doch was glaubt man nicht alles, wenn einem einer ein besseres Studium verspricht!

Wir befinden uns mittlerweile in der zweiten Rückmeldephase und die Verteilung der Gebühren ist so langsam geklärt. Es bietet sich also an, Bilanz zu ziehen: Wie viel Geld kommt von den 500 Euro Studiengebühren tatsächlich bei uns an? Und wer hat eigentlich über die Verwendung entschieden?

Dieser Artikel möchte umfassend über die erste Gebührenverteilungsrunde informieren und somit einer Pflicht nachkommen, der das Rektorat bisher nicht in vollem Maße nachgekommen ist: Nämlich Rechenschaft abzulegen.

Rechtliche Grundlagen

Nachdem das BVerfG im Januar 2005 entschieden hatte, dass der Bund durch seine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (Gebührenfreies Erststudium) seine Kompetenzen überschritten hatte, da Bildung Ländersache sei, machten sich zahlreiche unionsgeführte Länder daran, ihre Hochschullandschaften gänzlich neu zu strukturieren.

Neben der BA/MA-Einführung wurde in Baden-Württemberg z.B. auch ein neues Landeshochschulgesetz (LHG) erlassen. Dieses sieht weitreichende Beschneidungen der demokratischen Mitbestimmung der universitären Statusgruppen (Professoren, Wissenschaftl. Dienst, Nichtwissenschaftl. Dienst, Studierende) vor. So werden grundlegende Entscheidungen über die Universität nicht mehr im Senat (Vertretung aller Statusgruppen plus Rektorat und Dekane), sondern im neu geschaffenen Aufsichtsgremium, dem Hochschulrat, getroffen. Im neuen Hochschulrat sind nicht mehr alle Statusgruppen vertreten, zudem ist er mehrheitlich mit Externen besetzt. Hier leidet leidet also nicht nur die universitäre Demokratie, sondern auch die Freiheit der Wissenschaft.

Als nun das Landeshochschulgebührengesetz (Lhochgeb) vom Landtag geändert wurde und somit zu einem richtigen Gebührengesetz wurde, waren durch die vorigen Rechtsakte schon neue, grundlegend andere Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Studiengebühren geschaffen worden.

Das Landeshochschulgebührengesetz

Eine weitere Versprechung der Gebührenbefürworter, die Studierenden hätten als zahlende Kunden mehr Mitspracherechte, findet sich überhaupt nicht im Gesetz wieder: Den Studierenden wird keinerlei Recht eingeräumt, über ihre Gelder mitzubestimmen. Im Gesetz lautet die Formulierung lediglich, die Verteilung sei „im Benehmen mit einer Vertretung der Studierenden zu entscheiden". Das heißt: Man muss die Studierenden anhören und darf danach ihre Meinung ignorieren.

Wer entscheidet dann? Es ist nicht der Senat, noch nicht einmal der Hochschulrat, nein: Es ist ein Gremium, dem gar keine Studierenden angehören: Es ist das Rektorat. Mitglieder des Rektorats sind der Rektor, der Prorektor für Medizin, der Prorektor für Forschung (man fragt sich, wo der Bezug zu Studium und Lehre ist), die Prorektorin für Studierende, Studium und Lehre und der Kanzler.

Womit wir bei einem nächsten Punkt angelangt wären: Wofür darf das Geld denn nun rechtlich überhaupt verwendet werden? Nachdem es vormals noch hieß: Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen, heißt es heute im Gesetz nur mehr: „zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre". Somit ist nicht mehr gewährleistet, dass das Geld tatsächlich für zusätzliche Tutorien oder Lehrveranstaltungen ausgegeben wird, es kann auch in den normalen Haushalt zur Grundabsicherung von Studium und Lehre fließen. Von Verbesserung keine Rede.

Fassen wir zusammen: Wir Studierende sind rechtlich dazu verpflichtet Studiengebühren zu zahlen, sonst werden wir exmatrikuliert (müssen von der Uni exmatrikuliert werden). Und das Rektorat ist rechtlich dazu verpflichtet die Gebühren für Studium und Lehre auszugeben. So lautet die rechtliche Ausgangssituation. Wie lief es aber an unserer Universität konkret ab?

Studiengebührenverteilung an der Uni Tübingen

Im WS 2005/2006 stellten die Fachschaften mit dem professoralen Mitglied Stefanie Würth (die heutige Prorektorin) einen Antrag im Senat, eine Kommission zur Erörterung der Studiengebühren einzurichten. Das Rektorat kam diesem Wunsch nach, denn der Senat ist rechtlich ja nicht befugt, über die Gebühren zu entscheiden. Trotzdem wurden die Kommissionsmitglieder vom Senat gewählt. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass jede Statusgruppe ihre eigenen Kandidaten nominieren kann, welche dann demokratisch gewählt wurden.

Einen weiteren Erfolg errangen die Fachschaften in der Kommissionszusammensetzung: 5 Studierende (davon 3 FachschaftlerInnen), 3 Professoren, 1 Wissenschaftl. Dienst, 1 Nichtwissenschaftl. Dienst; dazu 1 beratender Professor und 1 beratender Studierender. Nur die Anwesenheit des Rektorats, welches die Kommission leitet, macht die Statusgruppenzusammensetzung zunichte.

Man kann sich allerdings ohnehin fragen, inwieweit es auf die Zusammensetzung eines Gremiums ankommt, das nur beratende Funktion hat. Denn die Aufgabe der sog. „Studiengebührenkommission“ ist zwar, die grundlegenden Rahmenbedingungen und die konkrete Verteilung zu diskutieren, die Entscheidung aber liegt beim Rektorat.

Die Arbeit der Studiengebührenkommission

Die Studiengebührenkommission begann mit ihrer Arbeit Ende des SS 2006. Ziel war es, eine Verteilung der Mittel noch bis zum SS 2007 zu erreichen, damit die Studierenden sofort konkrete Verbesserungen verspüren könnten.

Zunächst wurden die Kommissionsmitglieder mithilfe einer Power-Point-Präsentation über die derzeitige Haushaltslage der Universität informiert und über erste Ideen der Gelderverwendung in Kenntnis gesetzt. Man fragt sich vielleicht, was die zusätzlichen Studiengebühren mit dem normalen Haushalt der Universität zu tun haben. In dieser Frage wurden wir schon in der ersten Sitzung vom Kanzler aufgeklärt, denn es gehe ja nicht um eine Verbesserung, sondern die Mittel müssten nur generell für Studium und Lehre eingesetzt werden.

Hieraus folgt ein schwerwiegendes Problem für die Gelderverteilung: Wenn die Gelder in den normalen Haushalt fließen, müssen sie auch über den üblichen Verteilungsschlüssel verteilt werden. (Der übliche Verteilungsschlüssel differenziert nach Hiwi- und Sachmittelkosten der einzelnen Fächer; diese Kosten sind bei Naturwissenschaften generell höher, als bei Geisteswissenschaften). Denn sonst wären teure Fächer nicht mehr zu erhalten. Es sind aber vornehmlich die geisteswissenschaftlichen Fächer, aus denen aufgrund der höheren Studierendenzahlen die Gelder kommen. Muss ein Geisteswissenschatler nun einem Naturwissenschaftler das Studium finanzieren? Jeder Student zahlt schließlich für sein eigenes Studium bzw. Studienfach.

Die Gerechtigkeitsfrage

Auch für den Rektor war dies eine Frage der Gerechtigkeit. Doch vertritt er einen anderen Gerechtigkeitsbegriff: Wenn alle 500 Euro zahlen, muss auch bei allen gleichviel Verbesserung ankommen. Tja, und ein Mikroskop oder ein naturwis-

Anleitung zur Veruntreuung von Studiengebühren

einfach · sicher · unauffällig

1. Nehmen Sie eine beliebige Ausgabe im Bereich Studium und Lehre, (z. B. eine Zuweisung an die Universitätsbibliothek) die bisher jährlich aus dem zentralen Universitätshaushalt finanziert wurde.

2. Streichen Sie diese.

3. Verwenden Sie Studiengebühren zur Finanzierung dieser „wichtigen Maßnahme aus dem Bereich Studium und Lehre".

4. Den gleichen Betrag haben Sie nun zur Verfügung, um gestiegene Heizkosten, Forschungsförderung oder andere gesetzlich aus Studiengebühren nicht erlaubte Ausgaben trotzdem zu tätigen.

Bei Fragen zur konkreten Umsetzung wenden Sie sich bitte direkt an das Rektorat der Universität

senschaftlicher Praktikumsplatz kosten eben mehr. Die brauchen halt mehr, damit sich das für die lohnt.– Spätestens hier fragt man sich dann ob man eigentlich im falschen Film sitzt. Doch auch ein schlechter Film geht irgendwann zu Ende. Dieser Film, Die Einführung der Studiengebühren, hat gerade erst begonnen. Zur Info: Das Wissenschaftsministerium hatte im ersten Schritt vor, für alle Studierenden 500 Euro Gebühren zu erheben, im zweiten Schritt ist geplant, dass jede Universität selber entscheiden kann, in welcher Höhe sie Gebühren erhebt und ob diese Höhe für alle Fächer gleich ist.

In NRW hat man gleich beide Schritte umgesetzt. Hier hat das Land aber vorher vergessen, das Hochschulgesetz zu ändern. Die Folge ist, dass der Kampf, ob man Gebühren erheben soll und wenn ja in welcher Höhe, in die Universitäten verlagert wurde. Daraus resultierten gestürmte Senatssitzungen, sowie Farce-Inszenierungen aller Art.

Hier in Baden-Württemberg können die Studierenden, sowie die anderen Mitglieder der Universität froh sein, wenn sie überhaupt angehört werden.

Man einigte sich nach hitzigen Diskussionen schließlich auf einen Verteilungsschlüssel, und zwar nicht den üblichen Verteilungsschlüssel. Der neue Verteilungsschlüssel, der aber nur für die Studiengebührenverteilung gilt, vergibt 70% nach ungewichteten ECTS-Punkten und 30% nach Kosten-Leistungs-Rechnung (über zKLR erhalten teure Fächer und Fächer mit Überlast noch einmal Geld). Aus diesen Berechnungen ergibt sich, wie viel die einzelnen Fakultäten an Geldern erhalten (siehe Unihomepage bzw. Grafik).

Die konrete Verteilung

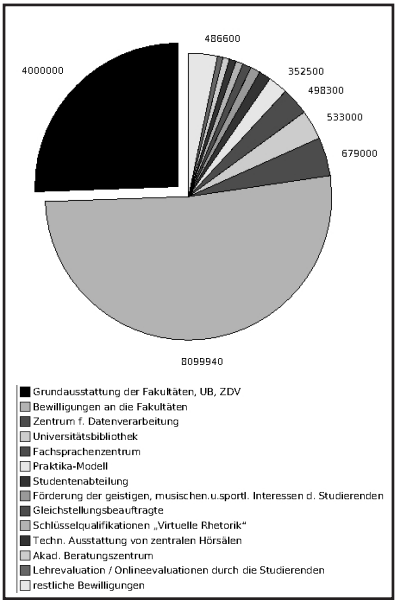

Doch nicht nur die Fakultäten beziehen Geld aus dem Studiengebührentopf. Laut Studierendenzahlen könnte man von ca. 22 Mio pro Jahr ausgehen, die insgesamt zur Verfügung stehen. Es haben sich aber längst nicht alle zurückgemeldet. Ein geringer Teil der Studierenden wurde befreit (vergleiche hierzu und auch im Folgenden die Informationen auf der Unihomepage unter „Studium").

Das Rektorat kalkulierte deshalb mit ca. 16 Mio. Davon fließen etwa 4 Mio in die Grundausstattung der Fakultäten, die UB und das ZDV um „die Kostensteigerungen bei den laufenden Mitteln aufzufangen". Bei den sog. Kostensteigerungen handelt es sich z.B. um Heizkosten, denn das Land hat einen Sanierungsrückstand von ca. 500 Mio gegenüber der Universität! Dieses Jahr gibt das Land der Universität 1 Mio um die Heizkosten zu bezahlen – den Rest der Rechnungen muss die Universität aus den Gebühren begleichen.

Bei der Grundausstattung der Fakultäten handelt es sich um folgendes: Um in der Forschung „wettbewerbsfähig" zu bleiben, flossen ca. 2 Mio der Gelder, die eigentlich vom Land für Studium und Lehre bestimmt waren, zu den Mitteln für Forschung hinzu. Diese Einschnitte kann man legal aus Studiengebühren gegenfinanzieren.

	Zentrale Einrichtungen (max. 4 Millionen)	***Fakultäten (max. 8 Millionen)***
	stellen Anträge	stellen Anträge
Vorauswahl	Gremium aus studentischen Mitgliedern der Studiengebührenkommission + die Prorektorin + Haushaltsdezernent	Studienkommission der Fakultäten
beratend	Studiengebührenkommission 5 Studierende, 3 Professoren, 1 wiss. Dienst, 1 nicht wiss. Dienst, Gleichstellungsbeauftragte, Rektorat	
entgültige Entscheidung	Rektorat	

Diese Gegenfinanzierung wurde vor der Universitätsöffentlichkeit als „notwendige Umschichtungen“ gerechtfertigt.

Spätestens hier wird klar, dass unsere Gebühren (wenn überhaupt) nur den Status Quo erhalten sollen. Es handelt sich nur de facto um eine Zweckentfremdung – de iure ist die Sache legal.

Über diesen Punkt entschied nicht die Studiengebührenkommission, sondern das Rektorat gemeinsam mit dem Hochschulrat. Wobei das studentische Hochschulratsmitglied und der wissenschaftliche Vertreter im Hochschulrat dagegen stimmten.

Über die Verwendung der zentralen Mittel durfte die Senatskommission dann wieder mitentscheiden. Hier galt, wie für die Fakultäten, das von Rektorat und Studierenden favorisierte Antragsverfahren (siehe Grafik).

Die zentralen Einrichtungen durften nun Anträge stellen, die zunächst von einem Gremium begutachtet wurden, dem die studentischen Studiengebührenkommissionsmitglieder, die Prorektorin und der Haushaltsdezernent angehören. Diese waren erstaunt, was nun alles eine zentrale Einrichtung ist und angeblich etwas mit „Studium und Lehre“ zu tun hat.

Sämtliche Dezernate versuchten hier, Gelder abzuzwacken bzw. Stellen aus Studiengebühren finanzieren zu lassen, die bisher anders finanziert wurden. Es gab allerdings auch dreistere Versuche: Geld wurde etwa für Geschenke an Gäste (Dezernat für Internationale Beziehungen), eine Klarinette (Collegium musicum) und Akkreditierungskosten für drei neue Studiengänge (Rektorat) verlangt; dem ablehnenden Votum schlossen sich sowohl die Senatskommission als auch das Rektorat an.

Auch die fakultären Anträge enthielten grenzwertige Forderungen, z.B. Verstärkung im Prüfungsamt. Ja, es stellt eine Verbesserung für uns Studierende dar, wenn unsere Scheine schneller bearbeitet werden können.

Auf fakultärer Ebene kommt allerdings noch ein ganz anderes Problem zum tragen: die Einbindung der Fachschaften in den Antragsstellungsprozess. Durch die Delegation dieser Aufgabe an die Studienkommissionen sollte Einzelentscheidungen des Fakultätsrates oder -vorstandes entgegengewirkt werden. Tatsächlich konnte in einigen Fällen, in denen die Fachschaften innerhalb der Fakultät übergangen wurden, der studentische Wunsch in der Studiengebührenkommission und anschließend im Rektorat durchgesetzt werden. Ein Erfolg!

Trotzdem bleibt festzuhalten, dass in drei Fakultäten erhebliche Defizite in der Antragsstellung zu verzeichnen waren. Man mag dies zu Teilen dem neuen Lernprozess zuschreiben und innerfakultären und anderen Missverständnissen. Es konnte in einem erneuten Durchlauf des Verfahrens und abgesicherter studentischer Einbindung auch für diese Fakultäten zur Bewilligung ihrer Anträge kommen.

Falls das Antragsverfahren jedoch zugunsten einer Direktentscheidung innerhalb der Fakultäten aufgegeben würde – wie es vor allem Dekane fordern – wäre eine studentische Einbindung und Mitsprache kaum noch gewährleistet. Denn es bestünde für die Fakultäten kein zwingender Anlass, ihre

studentischen VertreterInnen einzubinden – und rechtlich sind sie ja auch nicht dazu verpflichtet.

Fazit und Ausblick

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Einführung von Studiengebühren in Baden-Württemberg die Position der Studierenden innerhalb der Universität weiter geschwächt hat. Man muss diese Liberalisierungspolitik des Landes vor dem Hintergrund und im Zusammenhang mit der betriebenen Kürzungspolitik sehen. Das Land hat, nachdem die Studiengebühren innerhalb der Universität verteilt wurden, erneut Gelder in Höhe von 2 Mio aus der Universität gepresst, die einem landesweiten Innovationspool für die Forschung zugute kommen sollen (siehe dazu auch die folgenden Seiten). Gleichzeitig hat auch die Universität selbst einen eigenen Innovationspool geschaffen um in der Lehre exzellentfähig bleiben zu können.

Ein Seminarleiter schrieb aus diesem Grund an seine Fachschaft, dass er die Studiengebühren nun leider anders ausgeben müsse. Ganz so einfach geht es dann auch wieder nicht, aber fast so einfach.

4 Millionen Euro weniger für die Institute

Uni und Land fordern Einsparungen!

Just ein Semester nach der Einführung von Studiengebühren in Höhe von 500 €, die im Gesetz „zur Verbesserung der Lehre“ beschlossen wurden, wird die Universität Tübingen hier massive Streichungen durchführen. Dazu kommt es, weil sowohl das Land Baden-Württemberg als auch die Universität Tübingen jeweils einen so genannten Innovationspool einrichten. Jeder Innovationspool soll zeinen Umfang von 2 Mio. € haben. Das bedeutet, dass auf die Institute Kürzungen von 4 Mio. € zukommen – jedes Jahr! Das hat gravierende Folgen: Professuren werden gestrichen, sogar ganze Studiengänge geschlossen werden. Einige Beispiele findet Ihr auf den folgenden Seiten.

Ziel von Land und Uni ist, über die Innovationspools einzelne Fächer zu stärken und an die wie auch immer definierte Spitze zu führen, jedoch erscheinen mehrere Dinge paradox:

- 12 Mio. € warten bis 2012 im Landespool. Erst dann wird der Landespool zum ersten Mal Gelder auszahlen. In welche Universitäten sie fließen werden, ist ungewiss! Befürchtet wird, dass bevorzugt die „Elite“-Universitäten des Bundeslandes zum Zuge kommen werden – und Tübingen keinen Cent wiedersieht.
- Während wir Studierenden seit diesem Semester 500 € „für ein besseres Studium“ – wie es das Land formuliert – zahlen müssen, treffen uns bereits im ersten Jahr Kürzungen von 4 Mio. €. Die Ausschüttungen werden viele nicht miterleben

- Während uns „bessere Lehre“ versprochen wurde, weiß derzeit niemand, ob Geld aus den Innovationspools überhaupt in die Lehre fließen wird. Das Rektorat möchte lediglich nicht ausschließen, dass auch Projekte in der Lehre gefördert werden. Das Land hält sich bisher gänzlich bedeckt. Es ist jedoch zu erwarten, dass der Löwenanteil der Gelder beider Pools in die Forschung fließt und damit für die Lehre verloren ist.

Anträge auf Unterstützung aus dem universitätsinternen Innovationspool müssen bereits bis zum 1. Oktober diesen Jahres gestellt werden. Doch der Uni-Pool wird innovative Projekte nicht langfristig fördern. Stattdessen sind nur Anschubfinanzierungenzfür zwei Jahre geplant. Danach muss jede Fakultät die Finanzierung selbst gewährleisten – sprich: Drittmittel einwerben, an anderer Stelle (etwa in der Lehre) sparen oder auf Zusagen aus dem Landespool ab 2012 spekulieren.

Während also das Land die Mittel für die Lehre kontinuierlich zurückfährt, droht über eine Vergabe der Gelder aus den Innovationspools an Forschungsprojekte ein weiterer Aderlass für die Lehre. Die Zuweisungen des universitätsinternen Pools sollen vom Rektorat auf Vorschlag der Forschungskommission vorgenommen werden. In dieser Kommission sitzt kein einziger studentischer Vertreter, der für eine Ausschüttung im Sinne der Studierendenschaft eintreten könnte!

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Land durch die erneuten Kürzungen erstens die gegebenen Versprechen bricht und zweitens (wie die Prorektorin für Studium und Lehre, Frau Prof. Dr. Stefanie Würth, dem UniSpiegel erklärte) die Universitäten zum „Betrug an ihren Studierenden“ zwingt. Für Anregungen, Fragen sind wir natürlich offen. Wir freuen uns über jegliche Mitarbeit.

Fakultät für Philosphie und Geschichte

Für die Fakultät für Philosophie und Geschichte bedeutet die Einführung der Innovationspools eine Kürzung der Mittel um jährlich 176.460 Euro. (Einnahmen aus Studiengebühren: 383.200 Euro [für das Haushaltsjahr 2007]).

Genau wie auf Uniebene werden die Kürzungen nach dem Rasenmäher-Prinzip vorgenommen. Es wird also versucht, alle Abteilungen und Fächer zu erhalten, natürlich einheitlich auf niedrigerem Niveau.

Konkret machen sich die Einsparungen an unserer Fakultät in der Streichung von diesen Stellen schmerzlich bemerkbar:

Historisches Seminar und Dekanat:

Alte Geschichte:	¼ wissenschaftliche MitarbeiterInnenstelle,
Mittelalterliche Geschichte:	½ wissenschaftliche MitarbeiterInnenstelle und ¼ Assistenzstelle
Osteuropäische Geschichte:	¼ wissenschaftliche MitarbeiterInnenstelle
Neuere Geschichte:	½ Assistenzstelle und 1 Sekretariatsstelle
Dekant:	½ Sekretariatsstelle

Philosophisches Seminar:

1 Professur
(bisher Prof. Newen)
¼ AssistentInnenstelle
(Fr. Misselhorn)

Das sind mehr als 9% aller Stellen!

Politikwissenschaft

Wie eine Exzellenzinitiative

Exzellenz verhindert.

Das Institut für Politikwissenschaft muss, um den Innovationspool der Uni und den Innovationsfonds des Landes füllen zu können, Kürzungen von ca. 10% des Lehretats. Da man sich entschieden hat, nicht im Mittelbau zu kürzen, um wissenschaftlichen Nachwuchs nicht unmöglich zu machen, muss nun eine Professorenstelle gekürzt werden: Die einzig mögliche Variante ist, die Professur von Prof. Dr. Boeckh (Lateinamerika) ab 2009 nicht wieder zu besetzen. Und das bedeutet das Ende eines der beiden Masterstudiengänge am Institut.

Frühere Kürzungswellen haben bereits die jetzt zum Tragen kommenden Wiederbesetzungen der Professuren von Herrn Prof. Dr. Meyer (Osteuropa) und Prof. Dr. Pawelka (Vorderer Orient) gekostet. Das Institut für Politikwissenschaft verliert somit nicht nur die deutschlandweit einzige politikwissenschaftliche Lateinamerikaprofessur dieser Art, sonderna auch seinen zukunftsträchtigen Masterstudiengang der Vergleichenden Politikforschung.[1]

Desweiteren bedeutet diese Kürzung die Auflösung des Tübinger Profils der Politikwissenschaft. Von den zwei „exzellenten" Fachbereichen (siehe aktuelles ZEIT/CHE Hochschulranking) wird nur der Bereich Internationale Beziehungen überleben können. Das ist vor allem deshalb tragisch, weil die Vergleichende Politikforschung gerade in einer Welt, in der regionale Belange und Konflikte sich auch über Grenzen hinweg auswirken, an Bedeutung gewinnt und Tübingen bislang in Deutschland zu den wenigen Instituten dieser Ausprägung gehört hat. Außerdem eignet sich gerade diese Ausrichtung

1 Der Master in Vergleichender Politikforschung hätte durch eine Wiederbesetzung des Lateinamerika-Lehrstuhles fortgeführt werden können, da es Chancen gab, die Professur "Vorderer Orient" aus anderen Mitteln zu finanzieren.

der Politikwissenschaft hervorragend zur Interdisziplinarität, deren Ausbau Rektorat und Land fordern. Aber auch die Versprechungen des Rektorats, die Professur des Vorderen Orients auf niedrigerem Niveau fortzuführen, kann die Vergleichende Politikwissenschaft in Tübingen nicht retten.

Somit wird durch diese „Exzellenz“initiative des Landes und des Rektorats ein erfolgreiches („exzellentes”) Institut qualitativ auf Mittelmaß zusammengestrichen.

AK 2012

Die FSVV verfolgt die Auswirkungen der Innovationspools weiterhin kritisch und hat dazu einen Arbeitskreis eingerichtet.
Dieser trifft sich immer montags, 19:30 Uhr im Clubhaus.

Bei Fragen über den AK oder die Pools könnt ihr uns aber auch gerne eine E-Mail schicken:

Ak-2012@googlegroups.com

Uniwahlen
Mi. 4./ Do. 5. Juli

Fachschaften wählen!

Wahlliste für den Senat

Julia Sievers-Engler (Medizin), Stefan Reinhardt (Mathe), Georg Rudolf (Physik), Judith Klause (Rhetorik), Julian Zwingmann (Erziehungswissenschaft), Annette Greca (Jura), Franz Füg (Politik), Nicole Sonntag (BWL), Werner Pfeifer (Biologie), Thomas Lappi (Klassische Archäologie), David Lähnemann (Biologie), Robert Finze (Informatik)

Wahlliste für den AStA

Julia Sievers-Engler (Medizin), Stefan Reinhardt (Mathe), Anika Holtorf (Englisch), Georg Rudolf (Physik), Judith Klause (Rhetorik), Julian Zwingmann, (Erziehungswissenschaft), Annette Greca (Jura), Franz Fug (Politik), Nicole Sonntag (Betriebswirtschaftslehre, Werner Pfeifer (Biologie), Thomas Lappi (Klassische Archäologie), David Lähnemann (Biologie), Florian Heimgärtner (Informatik), Natalie Reinsch (Geschichte)

Fachschaften-VV

Ernst Bloch Universität TÜBINGEN